



Antrag der SK TED/DIB

vom 26. Oktober 2021

Weisung vom 21.04.2021:

Elektrizitätswerk, Rechtsnatur des Vertragsverhältnisses mit den Service Provider, Teilrevision Leistungsauftrag für das Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen

Antrag des Stadtrats

1. Der Leistungsauftrag für das Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen (AS 732.110) wird wie folgt geändert:
 7. Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden
 - ¹ Bei der Ausbauplanung und dem Marketing arbeitet das ewz mit den Telekommunikationsunternehmen zusammen. Das ewz ergreift seinerseits ergänzende Marketingmassnahmen für den Anschluss von Liegenschaften an das Breitbandnetz. Es verhält sich dabei gegenüber den Dienst anbietenden wettbewerbsneutral. Endkundinnen und Endkunden beziehen die Dienste von den Dienst anbietenden, schliessen mit diesen die Verträge ab und entrichten das Entgelt. Die Dienst anbietenden ihrerseits stehen in einem privatrechtlichen Vertragsverhältnis mit dem ewz und beziehen Telekommunikationsdienstleistungen.
 - Abs. 2 und 3 unverändert
2. Übergangsbestimmung:

Die revidierte Ziffer 7 Abs. 1 findet Anwendung auf alle bestehenden Verträge mit Dienst anbietenden.
3. Die Änderungen treten per sofort in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Marcel Müller (FDP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit:	Beat Oberholzer (GLP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Marcel Müller (FDP), Referent; Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Sibylle Kauer (Grüne), Attila Kipfer (SVP), Sebastian Vogel (FDP)
Abwesend:	Elisabeth Schoch (FDP)



2 / 2

Für die SK TED/DIB

Präsident Michael Kraft (SP)
Sekretär Georg Escher